

ÄNDERUNG ZUM DAUERZULAGENANTRAG

Vertragsnummer 404
Änderungen gültig ab Beitragsjahr 20 _____

ART DER ZULAGENBERECHTIGUNG

ANTRAGSTELLER(IN) - Bei Änderungen hier Eintragung vornehmen

Art der Zulagenberechtigung unmittelbar mittelbar - bitte füllen Sie die Angaben zum Ehegatten aus

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Beamter/Beamtin ja nein

STAMMDATENÄNDERUNG

Identifikationsnummer	
Sozialversicherungsnummer	
Staatsangehörigkeit	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Vorname Nachname	
Straße Haus-Nr.	
PLZ	Ort

EHEGATTENDATEN

Im Fall der mittelbaren Zulagenberechtigung ausfüllen

Identifikationsnummer	
Sozialversicherungsnummer	
Staatsangehörigkeit	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Vorname Nachname	
Straße Haus-Nr.	
PLZ	Ort

Die vorliegenden Ehegattendaten sind seit dem _____ nicht mehr gültig (z.B. Scheidung).

KINDERZULAGE - Geburt eines Kindes, für das eine Kinderzulage beantragt werden soll

Bei Zuordnung auf Ehemann ist die Unterschrift der Ehefrau erforderlich!

KIND 1

Identifikationsnummer	
Vorname Nachname	
Geburtsdatum	Familienkasse
Kindergeld Aktenzeichen	<input type="text"/>
Anspruchszeitraum	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
(Monate im Kalenderjahr, in dem Kindergeldanspruch besteht: z.B. von 01 bis 12.)	
Kindergeldberechtigter:	
Vorname Nachname	

KIND 2

Identifikationsnummer	
Vorname Nachname	
Geburtsdatum	Familienkasse
Kindergeld Aktenzeichen	<input type="text"/>
Anspruchszeitraum	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
(Monate im Kalenderjahr, in dem Kindergeldanspruch besteht: z.B. von 01 bis 12.)	
Kindergeldberechtigter:	
Vorname Nachname	

WEGFALL KINDERGELD FÜR EIN KIND, FÜR DAS EINE KINDERZULAGE BEANTRAGT WURDE

Die bereits erfassten Daten zu nachfolgendem Kind sind nicht mehr gültig, da für das gesamte oben genannte Kalenderjahr kein Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Für das nachfolgende Kind entfällt der Anspruch auf Kindergeld ab (MM/JJJJ)

KIND 1

KIND 2

ÄNDERUNG ZUM DAUERZULAGENANTRAG

ÄNDERUNG DER BESTEHENDEN ZUORDNUNG DER KINDERZULAGE

Die Eltern, die miteinander verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der EU oder des EWR haben, wird die Kinderzulage, unabhängig von der Kindergeldberechtigung, der Mutter zugeordnet. Mit Zustimmung der Mutter kann die Kinderzulage auf den Vater übertragen werden. Die Zustimmung der Ehefrau ist nur gültig, wenn diese die Mutter (auch Pflege-/Adoptiv-) der Kinder ist.

KIND 1 - ÄNDERUNG DER ZURODUNG

Vorname	Geburtsdatum
---------	--------------

Neue Zuordnung auf:

Vater

Vorname	Nachname
---------	----------

Mutter

Vorname	Nachname
---------	----------

KIND 2 - ÄNDERUNG DER ZURODUNG

Vorname	Geburtsdatum
---------	--------------

Neue Zuordnung auf:

Vater

Vorname	Nachname
---------	----------

Mutter

Vorname	Nachname
---------	----------

EINKOMMENSANGABEN BEI UNMITTELBAREN ZULAGENBERECHTIGTEN - VORJAHR DES BEITRAGSJAHRES

Tatsächliches Entgelt/Lohnersatzleistungen im Vorjahr des Beitragsjahres

Ausländische Einkünfte im Vorjahr des Beitragsjahres

Zeitraum von bis

Zeitraum von bis

EURO

EURO

EINKÜNFTE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Mitgliedsnummer der Alterskasse

Zeitraum von bis

EURO

WIDERRUF VOLLMACHT DAUERZULAGEVERFAHREN

Ich widerrufe die Ihnen erteilte Vollmacht

SONSTIGES/BEMERKUNGEN

Bei Zuordnung der Kinderzulage auf den Ehemann ist die Zustimmung der Ehefrau erforderlich.

Datum

Unterschrift der Ehefrau

Hinweis: Änderungen des Zulageantrages haben ggf. Auswirkungen auf den erforderlichen Eigenbeitrag (z.B. bei Wegfall Kindergeld, Einkommenssteigerung).

Datum

Unterschrift des Vertragsinhabers